

Wöchentliche Meinensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 30. Juny 1788.

I. Citaciones Edictales. Keineberg und Bünde.

Es ist durch das allergnädigste Hofrescript de 3ten Februar die Theilung der Gemeinheiten der Stadt Lübecke, allerhöchst verordnet, und denen unterschriebenen Commissarien deren Vollziehung aufgetragen. Ob wol nun bereits im Jahr 1776. edictales erlassen, so ist doch für nöthig geachtet, diese jetzt zu wiederholen. Die Gemeinheiten der Stadt Lübecke bestehen vorzüglich in folgenden Plätzen: 1. Der Masch, und dazu gehörenden einzelnen Theilen, als der alten Juden-Masch, dem Achellen Pohl nebst Eichelgarten daselbst, dem Eichelgarten am Lußkämpf, dem Platz bey dem Rinderstall, die Luß und Bürgerkämpf nebst Eichelgarten, und denen beyden Maschfeldern. 2. Dem Niedern- oder Westler-Bruch mit Einschluß des Haferkämpf Kott, der Rauen- und hintersten Rauen-Horst. 3. Dem Ocker-Bruche, mit Inbegriff der Kuhbrücke und Pohlmanns Kämpf. 4. Der Hausstette. 5. Dem Richteppad. 6. Die Warenhorst. 7. Die Wettlage. 8. Die Landwehr bey Blasheim. Alle und jede, welche an diesen Gemeinheits-Plätzen irgend einige dingliche Rechte, Ansprüche oder Forderung, sie bestehen in Hufe und Weide, Pflanzung, Mast, Deputat-Holze, oder irgend einen andern Grunde und Ge-

meinschafts-Rechte zu haben vermeynen, werden aufgefordert, diese binnen drey Monat, und zulezt am 2ten und 3ten Oct. Morgens 8 Uhr zu Lübecke auf dem Rathshaus anzuzeigen, die darüber in Händen habende Brieffschaften mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich in gedachter Zeit nicht mit ihren Ansprüchen gemeldet, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Sollten auch unter denen Interessenten einige vorhanden seyn, die für sich, auf eine rechtsbeständige Weise nichts beschließen können, als Besitzer von fidei commissi und Lehugütern, Erb Meyer, Erbpächter, Eigenbehörige; wird denen Lehnherrn, Agnaten, Gutsh- und Eigenthumsherrn aufgegeben, ihre Gerechtsame in den Liquidations-Terminen wahrzunehmen, sonst den Ausbleibende zu erwarten hat, daß es das für angenommen werde, als sey er mit dem friedlich gewesen, was von dem erschienenen Theile angezeigt worden.

Delius.

Schrader.

Amte Keineberg. Auf Nachsuchen des Coloni Kleine Böckelmann oder Lüking No. 78 Bauersch. Blasheim und der Gutsherrschaft des Hn. Probstes und Landrath v. Korff zu Waghorst werden hierdurch dessen sämtliche Creditores verabladet in
C c

Terminis den 25ten Jun. den 10ten Jul. den 5ten August ihre Forderungen anzugeben und sie gehörig zu rechtfertigen, sich auch über die nachgesuchte Zinsfrei Terminliche Zahlung und dem jährlichen Abgabe-Termin, sonderlich im letzten Termine zu erklären, sonst diejenigen die sich nicht melden werden, von der jetzt vorhandenen Masse abgewiesen werden sollen; auch soll in Absicht der nachgesuchten Wohlthat, dasjenige angenommen werden, was übrige Creditores beschliessen werden.

Amt Rahden. Da bey dem zunehmenden Unvermögen der Witwe Graupensteins nothwendig ist, daß die von derselben zeitlich besessene Königl. Weinaufsichtliche Lampen Stette sub No. 130. im Grossendorff besetzt und angenommen werde: Als wird der seit langen Jahren sich von hier begebene Anerbe dieser Stette Johan Conrad Lampe, oder dessen etwaige Leibes-Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, längstens in Termine Dienstags den 30ten September 1788. Jahres, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und wegen Annahme der Stette sich zu erklären. Erschienen derselbe in diesem Termin nicht, so wird er seines Anerberechts zu dieser Stette für verlustig erklärt, und die Stette mit einem andern besetzt werden.

Amt Limberg. Der Colonus Johann Heinrich Dieckmann hat dem Amte angezeigt, daß auf die in Besiz habende Stette Nr. 20. Bauerschaft Heddinghausen so wie auf die an den Ackerboigt Treseler verkaufte Roestings Stette Nr. 13. daselbst folgende Schuldforderungen im amtlichen Hypothequen-Buch annoch ingroßiret stünden, die seiner Meynung nach schon vor längster Zeit bezahlet, als 1) der Amtmann Rhode, mit einer dem Rentemeister Hambach cedirten Forderung ad 450 Thaler

Capital und 86 Thaler Zins, ex Documento de 4. Novbr. 1741. 2) Der Prediger Delskeskamp ex Obligatione de 14. April 1740. 300 Thaler. 3) Die Dieckmannschen Kinder der erster Ehe aus dem Schlichtungs-Protocoll de 15. Octbr. 1746. 568 Rthl. 29 Gr. Da nun gedachter Dieckmann die Zahlung auf eine legale Weise nicht nachweisen kann, auch die Obligationes nicht bezubringen sind, so hat derselbe auf Edictal-Ettat, derjenigen so an diese Schuldforderungen Anspruch haben angetragen: Dieserhalb werden all und jede so an gedachte Schuldforderungen Anspruch zu haben vermeynen aufgefördert, dieses binnen 9 Wochen und zuletzt am 9. Septbr. a. c. an der Gerichtsstube zu Münde anzuzeigen, zu bescheinigen, und die Schriften, worauf sein Anrecht beruhet bezubringen. Nach Ablauf des gesetzten Termins, wird mit Lösung der Anforderungen verfahren, und alle unbekandte Prätendenten abgewiesen werden. Auswärtigen wird anheim gestellt: ob sie sich an den Hrn. Oberamtmann Masse, oder Cammer-Riscal Wetthake zu Lübbecke wenden wollen.

II Sachen, zu verkaufen.

Münden. Der Herr Doctor Medicinā Crüwel ist gesonnen das ihm eigenthümlich zustehende in der Brüderstraße allhier unter der No. 567 belegene Wohnhaus welches mit den gewöhnlichen bürgerlichen Kasten beschweret ist, öffentlich doch freywillig zu verkaufen. Es befinden sich darin in der untern Etage 3 Stuben eine Speisekammer eine helle gute Küche und Keller, in der zweyten Etage 3 Stuben 1 Saal und 3 Kammern. Hinten im Hofe eine Stallung Torfremise und Schweinestall, ein kleiner Garten und die Hude Gerechtigkeits auf 2 Rube auf dem Ruhthorschen Bruche. Terminus licitationis wird hiesmit auf den 17ten July anberahmet, in welchen sich die Kauflustigen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden und un-

ter denen ihnen vorab befannt zu machenden Bedingungen, auf erfolgtes annehmlisches Geboth befundenen Umständen nach, den Zuschlag von dem Hrn. Eigenthümer gewärtigen können.

Da auf das dem abgelebten Uhrmacher Walter gehdrige an Kamp sub No. 615. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behafte Wohnhaus und des statt des Hübeteils dabey gelegten Garten, in dem letzten subhastat Termine nur 550 rthlr. geboten worden; so wird nochmaliger Terminus licitation: auf den 11ten July ange-
setzt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathshause melden und auf das höchste annehmlich Geboth des Zuschlags gewärtigen können.

Da in Termine den 14ten Julius a. c. des Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des verstorbenen Hrn. Regierungsrath Uschof der Anfang mit Verkauf, eini-
ger hundert Stücke Drangerie und Blumen gemacht werden soll; so wird dieses dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Bürgers Franz Schmidt der Concurs erdffnet, und die Subhastation seines bürgerlichen Wohnhauses sub No. 154 in der Lohustrasse belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 469 Rthlr. 33 gr. 4 pf. in Golde gewürdiget, verordnet worden. Es wird daher dieses Haus, wozu noch 8 Scheffelsaath Holzwachs im Lübbecke Berge, nemlich 6 Scheffel Saath mit Buchen und 2 Scheffelsaath mit Eichen Holz, und die Weide für 3 Kühe auf hiesigen Stadt Bruchern unzertrennlich gehören, welche beyde Stücke aber nicht mit veranschlaget sind, weil deren Werth für die bürgerlichen Lasten gerechnet wird, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und Termin licitation

nis auf den 27. May, 24. Juny und 29. July a. c. Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause bezielet. Alle diejenigen also, welche darauf zu bieten willens, und bürgerliche Häuser zu besigen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden hiedurch eingeladen, sich entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte einzufinden; weil nach Verlauf des letzten Termins, kein weiteres Gebot mehr angenommen wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Magistrat elugesehen werden.

Vielefeld. Die Frau Magisterin Fuhrman wil Dienstag den 15. Jul. und folgende Tage, Nachmittags von 2 — 6 Uhr die von ihrem sel. Mann hinterlassene Bibliothec meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen; Liebhaber werden daher ersuchet, sich an besagten Tagen in ihrer Wohnung an der Oberstrasse einzufinden.

Bruche. Auf dem Abtelichen Gute Bruche im Amte Grödenberg des Hochstifts Osnabrück belegen, ist eine ansehnliche in sehr gutem Stande, und mit neuen Lasten versehene Drangerie in 56 Stämmen bestehend, worunter 29 Stück bittere Drangen 13 Stück Apelzienen 4 Stück Pampelmus 5 Stück Lemonen 2 Stück Citronen und 3 große Lorrbeeren, sich finden, zu verkaufen; wer solche zusammen oder bey halbe Dugend zu kaufen Lust trägtel, kan sich an den Gärtner Weber auf dem Gute Bruche melden. Unter diesen Stämmen befinden sich:

1) bittere Drangen
8 Stück zu 4 Fuß hoch 8 Stück zu 3 ein halb 5 Stück zu 3 5 Stück zu 2 ein halb 2 Stück zu 2 und 1 Stück zu 1 und einen halben Fuß hoch.

2) Apelzienen.
5 Stück zu 2 und einen halben Fuß hoch 3 Stück zu 3. 1 Stück zu 2 und einen halben 3 Stück zu 2. 1 Stück zu 1 und einen halben Fuß hoch.

- 3) Pumpelmus.
 2 Stück zu 3 und einen halben Fuß hoch,
 2 Stück zu 2 und einen halben Fuß hoch,
 4) Citronen.
 2 Stück zu 3 Fuß hoch.
 5) Lorbeeren.
 3 Stück zu 3 und einen halben Fuß hoch.
 6) Lemonen.

2 Stück zu 3 und einen halben Fuß hoch,
 1 Stück zu 3 Fuß hoch, 2 Stück zu 2
 und einen halben Fuß hoch.

Hierbey ist noch anzuzeigen, daß diese
 Höhe von der Wurzel bis unter die Krone
 gerechnet ist, und daß sie durchgängig von
 3 und einen halben Zoll bis zu 1 und einen
 halben Zoll im Durchschnitt dick sind.

III Sachen, zu verpachten.

Minden. Da nachstehende de-
 nen Erben der Frau Senatorinn Selpert
 gehörige Ländereyen, Wiesen und Garten,
 als a. 1 Kamp von 12 Stücken an den Be-
 rendkämpen bey der Heide von 10 Morgen.
 b. 11 Morgen am Masseloh. c. 1 Morgen
 in den Berendkämpen. d. 3 Morgen am
 Lichtenberg. e. 3 Morgen an der Heide.
 f. 3 Morgen oben dem Kühlen. g. 4 Wiesen
 am Dbern Damm. h. 1 Wiese am
 Niedern Damm. i. 1 Wiese zwischen dem
 Walle und der Bastan. k. 3 Gärten vor
 dem Simeonis Thore. l. 1 Flage Garten-
 land, in 24 Stücken vertheilt eben daselbst,
 mit der diesjährigen Erndte aus der Wier-
 the fallen; so ist zu deren anderweiten öf-
 fentlichen Vermietung Terminus auf den
 12. Juli angesetzt, in welchen sich die Lieb-
 haber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr
 auf dem Rathhause einfinden, die Bedin-
 gungen pernehmen und auf das höchste an-
 nehmliche Geboth des Zuschlags gewärtig
 gen können.

IV Gelder, so auszuleihen.

Oldendorff unterm Limberg.
 Bey hiesiger Cämmerey ist ein Capital von

70 Rthlr. in Frödrichsb'or gegen gewöhn-
 liche Zinsen und hinlängliche Sicherheit
 auszuleihen. Wer solches benöthiget,
 kan sich bey dem Verwalter Eggersmann
 als zeitigen Camerario melden. Auf glei-
 che Weise siehet für die Armen der Stadt
 Oldendorff ein Capital von 300 Rthl. zum
 Ausleihen.

V Avertissements.

Tecklenburg. Da das Rech-
 nungs-Jahr verstrichen ist; so werden die-
 jenigen Tecklenburgischen Landes-Credito-
 res, welche ihre Zinsen bis dato nicht ab-
 fordern lassen, hiedurch erinnert, solche nun-
 mehro gegen Quittung in Empfang zu neh-
 men.

Amt Stolzenau. Es ist am
 13. dieses, von dem hiesigen Amtes-Einneh-
 mer Johann Henrich Bredemeier zu Fret-
 storf, ein zweyjähriges schwarzes Muttter-
 pferd, ohne Abzeichen, mit geschornen
 Mänen und an der linken Seite mit zwey
 unkenntlichen Buchstaben gezeichnet, auf der
 Fretstorfer Gemeinheit aufgefangen worden,
 und soll nach einem Gerüchte sich dieses
 Pferd bereits seit 5 bis 6 Wochen, auf der
 Donhorster Gemeinheit haben sehen lassen.
 Wie man nun bislang den Eigenthümer er-
 sagtten Pferdes nicht hat erforschen können;
 so wird derselbe hiemittrist geladen, seine
 Ansprüche an mehr ersagten Pferde, bin-
 nen 3 Wochen bey hiesigem Amte gehörig
 geltend zu machen, und dasselbe gegen Er-
 stattung der Futter- und andern Kosten,
 wiederum in Empfang zu nehmen, widria-
 genfalls dasselbe verkauft, und von der Auf-
 funft den Gesetzen gemäs disponiret wer-
 den soll.

Rinteln. Die Verfasser der theo-
 logischen Annalen stätten dem deutschen
 Publikum für die bisherige Unterstützung
 ihren herzlichsten Dank ab. Das Institut
 kommt nun sicher zu Stande. Da aber die

Subscriptionlisten etwas spät und langsam eingehen, so kann die eigentliche Zeit des Anfangs noch nicht mit Gewisheit bestimmt werden. Der Subscriptions-Termin bleibt indeß bis Ende Monats August offen, wer denselben verabsäumt zahlt statt 2 für den Jahrgang 3 Rthlr. Auch werden nur wenige Exemplare über die bestellte Anzahl abgedruckt. Subscriptionen sind bey jedem andern Buche fast entbehrlich, bey Zeitungen aber aus leicht abzusehenden Gründen nothwendig. Dieses ist das erste Institut der Art so in Westphalen heraus kömmt, und man hofft dahero um

so mehr thätige Unterstützung desselben. Wenn die Subscription fernerhin reichlich ausfällt, so wird ohne Erhöhung des Preises, ohngeachtet solcher äußerst mäßig ist, doch noch ein theologisches Intelligenzblatt damit verbunden werden. Das Porto darf keine Bedenklichkeit machen, denn bey wöchentlichlicher Versendung werden schon solche Maasregeln getroffen werden, daß das Porto für den Jahrgang nur eine geringe Kleinigkeit ausmachen wird.

Der Herr Postsecretair Kottenkamp zu Minden nimt Subscription an.

Von denen Hornklüften der Pferde und deren Heilung. *)

I. Was unter Hornkluft oder Sprung eigentlich verstanden wird.

§. 1.

Die Hornkluft, oder der Hornsprung, ist eine Spalte oder ein Riß, welcher mehrentheils an der innern Wand des Hufes an den Vorderfüßen der Pferde, auch bisweilen vorne auf dem Huf entsteht, so daß derselbe beynah eine Ochsenklaue gleichet; jedoch ist letzterer Fall selten.

Es kann auch ein Pferd mehr als eine Hornkluft auf einmal, sowohl an der innern als äußern Wand, und zwar auf beyden Füßen zugleich bekommen, so daß drey bis vier Hornklüfte auf einmal zu sehen sind.

§. 2.

Der Hornsprung hat allemal oben an der Krone seinen Anfang, und gehet von da gerade auch zuweilen schräg nach dem Rande bis auf das Eisen herab.

Im Anfang bemerkt man solche Sprünge unten am Horn gar nicht, daher man auch dem Pferde zu Anfang des Uebels an seinem Gang nichts ansiehet, aber nach und nach reißet der Huf immer weiter.

Sobald nun der Spalt sein Ende erreicht hat, und man das Pferd braucht, wird bey jedem Tritte desselben die Spalte aufs neue erdffnet, wodurch natürlich der obere empfindliche Theil, wo der Huf seinen Anfang nimmt, und welcher in einer dicken fleischichten Haut bestehet, immer mit zerrissen wird. Dieses verursacht nun dem Thier bey jedem Schritte einen stechenden Schmerz so daß es hinken muß, zumal auf harten Boden: dabey fangen die Hornklüfte auch an zu bluten.

Das Uebel kann noch ärger werden, und zwar wenn sich an der Krone eine weiche Erhabenheit zeiget, welche eine wässerichte Feuchtigkeit von sich gibt, oder wohl gar schon zu eitern anfängt. Ist es so weit gekommen, dann ist der Umstand bedenklich,

*) Vorstehende Abhandl. ist von Hrn. Heinrich Daum Burggräf. Stallmeister zu Hohenburg, und wird versichert, daß die angegebenen Mittel sich durch die Erfahrung kräftig bewiesen hätten.

ja es ist an kein Verwachsen des Sprungs zu gedenken, bevor der eben beschriebene Infall nicht gehoben worden, wie ich in der Folge noch mit mehrem darthun werde.

II. Woher die Hornklüfte meist entstehen.

§. 3.

Erstens von Zwanghuf.

Zwanghüftig ist ein Pferd, bey dem die Hinterwände des Hufes hinten zusammen laufen, so daß sie den kleinen Fuß, der mit dem ganzen Hornhuf umgeben ist, drücken, und ihm also den nöthigen Raum benehmen, daher auch zwanghüftige Pferde, ohne einen Hornsprung zu haben, oft lahmt oder blinde gehen. Wann nun durch den Zwanghuf der kleine Fuß allzusehr gepreßt wird, so widerstehet er diesem Druck: das Horn muß also, damit derselbe in seiner natürlichen Ausdehnung nicht gehindert werde, reißen. Würde diese Ausreißung des Hufes nicht geschehen, so müste sich der kleine Fuß entzünden. Demnach ist der hier beschriebene Hornsprung als ein heilsames Bestreben der Natur anzusehen.

§. 4.

Die zweyte Veranlassung der Hornklüfte ist ein allzuspärrer Huf. Da der allzuspärrde Huf daher entstehet, daß er nicht genug Feuchtigkeiten bekommt, und also seine nachgebende geschmeidige Eigenschaft verliert; so muß das Horn, da es nicht mehr gehörig nachgeben kann, reißen. Pferde, die auf feuchten Weiden gegangen, oder sonst immer feucht gestanden haben, demnach aber in trockene Ställe zu stehen kommen, und nicht viel in der Masse gebraucht werden, oder auch Pferde, welche bloß auf den Reitbahnen dienen, sind diesem Fehler am meisten unterworfen, zumal wann sie nicht dann und wann mit Fett oder einer guten Hornsalbe eingeschmiert werden.

§. 5.

Drittens kann auch Anlaß zu einer Hornklüfte geben, wenn die Wände des Hufes zu dünne sind. Denn auf den Wänden ruhet die ganze Last des Pferdes. Sind nun diese zu schwach und dabey noch etwas spröde, so muß der Huf ebenfalls einen Riß bekommen.

§. 6.

Die vierte Ursache zu Hornklüften ist, wenn bey einem reh gewesenen Pferde nicht verhindert worden, daß sich die scharfen Feuchtigkeiten in die Weine ziehen, wie es gewöhnlich bey dieser Krankheit zu geschehen pfleget, wenn nicht dienliche Mittel dargegen gebraucht werden, und welche alsdenn das Horn austrocknen, Zwanghuf und Hornklüfte verursachen.

Hier finde ich noch für nöthig zu bemerken, daß an den Hinterfüßen keine Hornklüfte entstehen, wenigstens ist mir noch keine vorgekommen, auch erwehnen die größten Pferdeverständigen in ihren Schriften nichts davon. Es ist demnach nicht jeder Riß oder Sprung des Hufes eine Hornklüfte, welche viele dafür halten; es muß vielmehr eine Hornklüfte so beschaffen seyn, wie ich sie oben beschrieben habe. Die andern Risse befinden sich nur auf der Oberfläche des Horns, und sind meist von allzustarken Hufnägeln veranlasset worden, haben aber nicht viel zu bedeuten.

§. 7.

Die Ursachen, warum die Hinterfüße nicht mit diesem Uebel befallen werden, sind wohl 1) weil die Hinterfüße wegen des Mistens und Stallens immer feuchter stehen, als die vordern, und weil dadurch dem Horn die gehörige Geschmeidigkeit erhalten wird. 2) Da ein Pferd am leichtesten an dem Vordertheil schwizet, so wird es also auch an diesem Theil des Körpers durch unterdrückte Transpiration am stärksten von

der Kehrkrankheit befallen, wodurch sich nun gewöhnlich die stockenden scharfen Säfte in den Huf senken, und wie schon oben gesagt ist, Zwanghüftigkeit und Hornklüfte den Vorderfüßen zuziehen.

III. Auf was Art die Hornklüfte am leichtesten und sichersten zu heilen sind.

S. 8.

Bev der Heilung der Hornklüfte müssen zwey Stücke beobachtet werden, erstens daß man das Nachwachsen des Horns befördere, und das fernere Nachwachsen verhin-dere; zweytens daß man die Fehler abän-dere, welche zum Hornsprung Anlaß gegeben haben. Alles Schmierer (auch mit der besten Hornsalbe) Brennen und dergleichen ist vergeblich; denn das einmal gesprungene Horn wächst nie wieder zusammen. Die Heilung muß vielmehr durch das Nachwach-sen eines neuen Horns bewerkstelliget werden. Dieses befördern zwar alle fettige Salben, aber sie können das fernere Auf-reißen in das newwachsende Horn nicht verhindern. Dieses muß dadurch ver-hindert werden, daß man das Pferd ruhig, und ohne es im geringsten zu gebrauchen, stehen läßt, und zwar, wenn es seyn kann, Tag und Nacht, auf einer guten Streu, da-mites sich viel legen könne. Die Ruhe ist das einzige Mittel, daß der neue Huf, (welcher, wie gesagt, von oben herabwächst) nicht wieder aufreißt. Denn würde das Pferd geritten, oder auch nur geführt, so würde bey jedesmaligen Auftreten, es auf hartem oder weichem Boden, da die Last des ganzen Pferdes auf dem Huf ruhet, der Sprung sich öfnen, und das nachwach-sende junge Horn, welches im Anfang noch weich und an dem alten angewachsen ist, durch die Gewalt, die der Huf bey dem Gehen des Thiers auszustehen hat, wieder aufreißen. Es ist also nicht möglich, daß ein gesundes Horn ohne Ruhe wachsen könne.

S. 9.

Man stellet das Pferd, um es von der Hornklüfte zu heilen, in einen gemächlichen Stand, läßt ihm eine gute Streu machen, säubert sodann das Horn von allem Roth, und andern Unreinigkeiten, nach diesem siehet man zu, ob nichts dergleichen in dem Hornsprung sich befinde. Sollte Sand oder dergleichen etwas hineingekommen seyn, so muß es mit einem Messer oder einem andern Instrument völlig herausgeschafft werden. Ist dieses alles geschehen, so schmieret man den Riß mit Baumwachs zu, um dadurch zu verhindern daß sich kein neuer Schmutz hinein setz. Als-dann reibt man mit einer Zwiebel den ganzen Huf. Nach diesem nimmt man 6 bis 8 Stück große Zwiebeln, schält sie, und schneidet sie in Stücken. Alsdann nimmt man 3 bis 4 Pfund Fett (es ist einerley, was es vor Fett ist; nur darf kein Salz darinnen seyn) läßt solches in einem Gefäß über dem Feuer zergehen, und thut die Zwiebeln hinein, läßt dieselben eine halbe Stunde darinnen braten, und dann nimmt man das Uebrige von den Zwiebeln wieder heraus, und wirft es weg, thut zuletzt noch 1 Pfund Baumöhl hinzu, und rühret es unter einander. Mit dieser Hornsalbe schmieret man des Pferdes Huf, nachdem man ihn mit der Zwiebeln gerie-ben, wie oben gesagt, und dieses wieder-holt man beydes alle zwey oder drey Tage.

Man bleibt das Pferd stehen, bis das neue Horn in der Spalte 1 bis ein und einen halben Rheinal. Zoll herunter gewach-sen ist, welches meist in Zeit von 8 Wochen geschieht; jedoch muß man sich hierbey nach den Umständen richten, weil es bey einem Pferde länger, bey dem andern kürzer wäh-ret. Jeder vernünftige Mann wird selbst leicht sehen können, ob das Horn nach dem oben beschriebenen Maße herunter gewach-sen sey.

Ist dieses nun geschehen, so kann man das Pferd wieder brauchen; denn nun hat das junge Horn die gehörige Stärke erreicht, und kann dem ferneren Einreißen des nach unten zu sich noch vorfindenden Sprungs Widerstand thun.

Dieser hat also nichts mehr zu sagen, und wird durch das Beschlagen nach und nach weggenommen.

Nach dieser Vorschrift wird das Pferd behandelt, es mag ein oder mehrere Hornkläfte haben.

§. 10.

Sollte aber bey den Hornkläften das Leben hervor getreten oder eingeklemmet seyn, so muß dieses erst zurück getrieben werden, welches ich am besten nach der Methode des Herrn von Sind bewerkstelliget habe. Diese bestehet darin: daß man ein halb Quentchen Opium in 2 Loth Vitriolöhl auflöset, man überzieht alsdann das Horn um die ganze Gegend des Hornsprungs mit Baumwachs, so daß der Riß mit überzogen werde; dann sicht man ganz behutsam das Wachs wieder durch, so lang der Spalt ist, und läßt einige Tropfen von obigem Oehl hinein laufen. Dieses Tropfen geschieht am besten mit einer halb und schräge aufgeschnittenen Feder. Der Fuß muß aber dabey so aufgehoben werden, als wenn man das Pferd beschlagen wolte, damit das Oehl an den obersten Theil komme. Ist dieses alles vorgeschriebenermaßen geschehen, so wird die Spalte wieder mit Baumwachs zugeschmieret. Diese Operation wird, wann es nicht das erstmal die verlangte Wirkung thun sollte, so lange wiederholt, bis das vorgetretene Leben ganz weg ist. Hernach verfährt man, wie mit der simplen Hornklust, §. 8.

§. 11.

Zeigt sich bey der Hornklust eine Erhabenheit an der Krone, welche näset, oder schon Eiter von sich gibt, so ist der Umstand bedenklicher und die Kur langweilig. Dieses muß, ehe man an die Heilung der Hornklust denkt, gehoben werden, und zwar behandelt man solches wie ein andres Geschwür. Ist diesem Fehler abgeholfen, so verfährt man weiter, wie in §. 8. und 9 beschrieben worden.

§. 12.

Hätte aber ein Pferd Hornsprünge, die vom Zwanghuf veranlasset worden, so muß man, wie schon erwähnt, dem Uebel zuerst abhelfen, das die Hornkläfte verursache hat, nemlich dem Zwanghuf, und dieses geschieht am sichersten, wie folgt. Das Pferd muß bey jedesmaligem Beschlagen weit offen an der Ferse gemacht, dabey muß der Strahl nicht viel, sondern nur oben hin, ausgewürkt werden, damit er erfrischt werde. Die Sohlen dürfen auch an dem Strahl nicht zu schwach gemacht werden, sonst können sie dem Zusammensziehen der Fersen nicht widerstehen. Das Eisen wird sodann dergestalt gerichtet, daß es nicht vor dem Huf hervorstehe, und hinten an den Fersen enger, als der Fuß sey, damit das Horn über das Eisen wachsen könne. Wenn hierbey das Eisen auch etwas auf dem Strahle lieget, so hat es nichts zu bedeuten, wenn nur dieser nicht zu dünn ausgewürkt ist. Behandelt man den Zwanghuf so, wie hier vorgeschrieben ist, so muß sich natürlicher Weise der Huf nach und nach immer mehr erweitern, dergestalt, daß, wenn das Pferd wieder beschlagen wird, das alte Eisen inwendig im Fuße liegt.